

Sozialhilfe so nicht rechtens

Kreis Kleve. Die Kürzung der Wohn- und Heizkosten für Sozialhilfe- und Hartz-IV-Empfänger durch den Kreis Kleve sei nach wie vor unangemessen, sagt Herbert Looschelders, Geschäftsführer des Vereins für Sozialhilfeberatung. Zwischen 7,62 und 11,34 Euro dürften die meisten nun weniger ausgeben. „Diese pauschale Senkung ist nicht rechtens“, betont Looschelders.

Zum einen dürfe von der Größe der Wohnung nicht auf die Heizkosten geschlossen werden. Zum anderen müsse registriert werden, wenn der Betroffene sich um eine günstigere Wohnung bemüht, aber keine gefunden habe. „Wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, dann ist die Behörde am Zug.“ Außerdem stellte Looschelders die Wirtschaftlichkeit eines Umzugs in Frage: Lohne sich ein Umzug für 10 Euro Ersparnis im Monat?

Auf die Äußerungen von Kreissprecher Eduard Großkämper, es handele sich um eine Erhöhung und die Betroffenen sollten nicht verunsichert werden (die NRZ berichtete), entgegnet Looschelders: Es gebe einige, bei denen sich die Gelder tatsächlich erhöht hätten, das seien aber nur fünf Prozent der Sozialhilfe- und Hartz-IV-Empfänger. Und: „Wir müssen die Betroffenen verunsichern, damit sie sich wehren.“

AE

NRZ. kle

18.1.11